

Katharina Hundertmark*

Juristische Klausurenklinik

Methodische Klausurenanalyse als Hilfestellung für erfolgreiche Klausuren

Das Jurastudium erfordert ohne jeden Zweifel die Aneignung einer Fülle von materiellem Wissen, sodass sich viele Studierende fragen mögen: »Wozu auch noch juristische Methodenlehre?«.¹ Allerdings setzt das Bestehen der Ersten Prüfung² gem. § 2 I 3 NJAG neben der Anwendung des materiellen Wissens auch voraus, dass die erforderlichen Kenntnisse über die rechtswissenschaftlichen Methoden vorhanden sind. In der am Lehrstuhl Prof. Dr. Mann neu gegründeten Juristischen Klausurenklinik haben Studierende die Möglichkeit, einzelne Klausuren, die nicht erfolgreich waren, einer methodischen Betrachtung durch erfahrene wissenschaftliche Mitarbeiterinnen zuzuführen. Diese analysieren die Klausuren unter methodischen Gesichtspunkten und besprechen sie dann in einem Einzelgespräch.

A. Aller Anfang ist schwer

Gerade unter Jurastudierenden ist es ein weit verbreitetes Problem, dass viele ihr Studium früh abbrechen.³ Diese hohe »Aussteigerquote« geht in vielen Fällen darauf zurück, dass die Studierenden Schwierigkeiten haben, das erlernte Wissen in den geforderten juristischen Gutachtenstil umzusetzen und in die grundlegenden juristischen Argumentationstechniken einzukleiden. Immer wiederkehrende Fehler und daraus resultierende negative Klausurergebnisse können bei den Studierenden daher zu Frustrationen und schlussendlich zum Abbruch des Studiums führen.

* Katharina Hundertmark ist Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrstuhl für Öffentliches Recht, insbesondere Verwaltungsrecht von Prof. Dr. Thomas Mann an der Georg-August-Universität Göttingen.

¹ Mann, Einführung in die Juristische Arbeitstechnik, 5. Auflage (2015), Rn. 227.

² Gem. § 2 I 1 des Niedersächsischen Gesetzes zur Ausbildung der Juristinnen und Juristen (NJAG) in der Fassung v. 15. Januar 2004, GVBl. Niedersachsen 2004, S. 7, besteht die Erste Prüfung aus einer staatlichen Pflichtfachprüfung und einer universitären Schwerpunktbereichsprüfung.

³ Vgl. hierzu das Gutachten des Deutschen Zentrums für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW) aus dem Jahr 2017, das im Auftrag des Justizministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen den Studienabbruch in den Staatsexamens-Studiengängen Jura an den deutschen Universitäten analysiert hat, Heublein/Hutzsch/Kracke/Schneider, Die Ursachen des Studienabbruchs in den Studiengängen des Staatsexamens Jura, <https://www.dzhw.eu/pdf/21/dzhw-gutachten-ursachen-studienabbruch-staatsexamen-jura.pdf>, zuletzt abgerufen am 23. 9. 2019. Im Mittelpunkt des Gutachtens stehen dabei vor allem auch die unterschiedlichen Motive, die zu einem Abbruch des Studiums führen. Vgl. zu den Abbruchgründen im Jurastudium auch Runge, Abschlussbericht: Arbeitskreis Abbruchgründe, 2018, abrufbar unter: <https://bundesfachschaft.de/abschlussbericht-arbeitskreis-abbruchgruende/>, zuletzt abgerufen am 23. 9. 2019 sowie Abbruchgründe, 2017, abrufbar unter <https://bundesfachschaft.de/kuba/abbruchgruende/>, zuletzt abgerufen am 23. 9. 2019.

Wie in anderen Wissenschaften auch kommt es nicht primär auf das Ergebnis, sondern auf das »Warum?« an, das in juristischen Klausuren nach einer bestimmten formalen Struktur entwickelt werden muss. Da solche für die Juristenausbildung essenziellen Methoden in der schulischen Ausbildung nicht gelehrt werden, werden viele Jurastudierende entmutigt, wenn sie die Erfahrung machen, dass selbst der pflichtbewusste Besuch der Vorlesungen und viel Fleiß keinen Klausurerfolg garantieren.

Daher ist es besonders wichtig, bereits am Anfang des Studiums die methodischen Fähigkeiten zu erlernen und zu festigen, sodass sich die Studierenden in der Vorbereitungszeit auf die staatliche Pflichtfachprüfung im Wesentlichen noch auf die Aneignung der umfangreichen materiellen Inhalte konzentrieren können. So wird die Methodenlehre auch als das »Navigationssystem« des Juristen angesehen.⁴ Es lässt sich sagen: »Wer einmal begriffen hat, mit welchen Mitteln und auf welchen Wegen man zu einer Falllösung kommt, kann dies gegebenenfalls auch mit lückenhafter Rechtskenntnis und bei der Bearbeitung eines »unbekannten« Falls erfolgreich in Ansatz bringen.«⁵ Dies ist wichtig, da die staatliche Pflichtfachprüfung in Niedersachsen aus sechs Klausuren besteht, in denen ein Gutachten mit allen einzuhaltenden methodischen Regeln anzufertigen ist.⁶

In den Anfangssemestern müssen sich die Vorlesungen aber zwangsläufig auf die kompakte Vermittlung materiellen Wissens beschränken. In den zurückliegenden Jahren hat Prof. Dr. Mann ergänzend mehrfach die Veranstaltung »Einführung in die juristische Arbeitstechnik« angeboten, in der die juristische Methodik theoretisch behandelt und anhand von Beispielen aus originalen juristischen Bearbeitungen eine Fehleranalyse präsentiert wurde. Daneben bietet die Juristische Fakultät als methodische Hilfe traditionell Begleitkollegs zu den Vorlesungen der Anfangssemester an, in denen wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dem größten Teil der Studierenden in der Regel auch das nötige Rüstzeug vermitteln, um ihre Klausuren zu bestehen. Hierbei handelt es sich jedoch um Gruppenveranstaltungen mit durchschnittlich 20–25 Studierenden, in denen exemplarische Methodikhinweise gegeben werden.

⁴ Mann (Fn. 1), Rn. 227; Rütters, Wozu auch noch Methodenlehre? – Die Grundlagenlücken im Jurastudium, JuS 2011, 865, 867.

⁵ Dornis/Kefsenich/Lemke, Rechtswissenschaftliches Arbeiten, (2018), S. 119.

⁶ § 19 I der Verordnung zum Niedersächsischen Gesetz zur Ausbildung der Juristinnen und Juristen (NJAVO) v. 2. November 1993, GVBl. Niedersachsen 1993, S. 561.

Aber schon allein aus Kapazitätsgründen können auch diese Begleitkollegs ein spezifisches Eingehen auf individuelle Probleme der Jurastudierenden nicht leisten.

B. Klausurenklinik: Zur Sprechstunde beim Jura-Doktor⁷

Genau an dieser Stelle setzt die Juristische Klausurenklinik an. Sie hilft denjenigen Studierenden, die die geschilderten negativen Klausurerfahrungen gemacht haben, dabei, individuell ihre methodischen Fehler zu analysieren und gibt ihnen Ratschläge zur Verbesserung ihrer Argumentationstechnik. Die Idee entstand im Jahr 2004 an der Bucerius Law School in Hamburg und nach und nach etablierten sich Juristische Klausurenkliniken auch an anderen juristischen Fakultäten in Deutschland.⁸ Daher ist es erfreulich, dass die Juristische Fakultät der Universität Göttingen nun auch eine solche kostenlose, individuelle Serviceleistung anbietet. Das Angebot der Klausurenklinik richtet sich ausschließlich an Studierende in den Anfangssemestern bis zum Abschluss der Zwischenprüfung.

I. Individuelle Klausurenberatung

Eine individuelle Klausurenberatung ist gerade am Anfang des Studiums wichtig, um der Studienabbrucherquote entgegenzuwirken und den Studierenden stattdessen eine Perspektive aufzuzeigen. Im Rahmen der Klausurenklinik haben die Studierenden die Möglichkeit, nicht erfolgreiche Klausuren durch erfahrene wissenschaftliche Mitarbeiterinnen, bei denen es sich aktuell um Assessorinnen handelt, methodisch überprüfen zu lassen. Diese erbringen keine Zweitkorrektur, sondern identifizieren vielmehr wiederkehrende Fehlermuster und besprechen diese anschließend individuell mit den ratsuchenden Studierenden. Sie weisen zudem auf individuelle, strukturelle Schwächen und methodisch-gutachtentechnische Fehlerquellen hin und beraten die Studierenden, wie sie die aufgezeigten Fehler zukünftig vermeiden können. Auf diese Weise sollen die Studierenden einen Einblick erhalten, worauf Prüfende bei der Korrektur einer Klausur jenseits der inhaltlichen Wissensaussagen noch Wert legen. Diese Einsicht bietet eine Hilfestellung bei der eigenen Anfertigung von Klausuren, wenn die Studierenden sich vor Augen führen, was die Prüferinnen und Prüfer in ihre Bewertungen mit einfließen lassen können. Durch die individuelle Beratung in der Juristischen Klausurenklinik wird mithin ein Mehrwert erzielt, der unter den Bedingungen der Massenuniversität mit den klassischen Lehrformen an der juristischen Fakultät nicht zu erreichen ist.

⁷ Siehe dazu den gleichlautenden Artikel von *Körner* (LTO) v. 23. 5. 2012, Klausurenklinik: Zur Sprechstunde beim Jura-Doktor, <https://www.lto.de/recht/studium-referendariat/s/jura-staatsexamen-notenverbesserung-klausurenklinik-universitaet-studium/>, zuletzt abgerufen am 23. 9. 2019.

⁸ *Körner* (Fn. 7). Teilweise heißen die Einrichtungen auch »Klausurenwerkstatt« wie bspw. an den Universitäten München, Würzburg, Münster oder Klausurenambulanz wie an der Universität Regensburg.

II. Allgemeines zum Ablauf

Besteht Interesse an einer Beratung durch das Team der Klausurenklinik, kann ein individueller Beratungstermin per E-Mail vereinbart werden. Die erforderlichen Daten finden sich auf der Seite der Juristischen Klausurenklinik, die über die Homepage von Prof. Dr. *Mann* abrufbar ist. Spätestens eine Woche vor dem eigentlichen Beratungstermin werden dann die (maximal drei) Klausuren zu den Sprechzeiten der Klausurenklinik im Mehrzweckgebäude (Blauer Turm), Raum 2.132 abgegeben. Dies gewährleistet, dass die Assessorinnen ausreichend Zeit haben, die Klausuren zu analysieren. Die Studierenden können dabei frei entscheiden, welche Klausuren sie einreichen wollen. So können bspw. drei Klausuren aus dem Zivilrecht oder aber auch je eine aus allen drei Rechtsgebieten eingereicht werden. Manchmal bereiten auch die Klausuren aus nur einem Rechtsgebiet Probleme, sodass es sich dann empfiehlt, eben diese einzureichen. Es ist sinnvoll, Kopien von den Klausuren anzufertigen, damit sich die ratsuchenden Studierenden innerhalb der verbleibenden Woche vor dem Termin ebenfalls noch einmal die Randbemerkungen und die Voten zu den einzelnen Klausuren ansehen können, um in dem Beratungsgespräch gezielt Fragen stellen zu können. Der eigentliche Beratungstermin findet als Einzelgespräch im Raum der Klausurenklinik statt und dauert ungefähr eine Stunde. Hinzuweisen ist noch ausdrücklich darauf, dass in der Klausurenklinik keine Remonstrationsberatung stattfindet.

1. Klausurenanalyse

In einem ersten Schritt werden die eingereichten Klausuren in methodischer Hinsicht überprüft und analysiert. Entscheidend sind zunächst die Struktur, die Form und der Stil der Klausur. Dabei wird besonders auf die äußere Form der Klausur geachtet, da diese den ersten Eindruck der Klausur unabhängig vom Inhalt prägt. Es macht für die Prüfenden in der Regel einen Unterschied, ob eine Klausur übersichtlich gestaltet ist, indem Zwischenüberschriften und Absätze gebildet wurden, oder ob die Klausur aus einem Fließtext besteht, ohne dass die Lesbarkeit durch die Bildung von Absätzen erleichtert wird.⁹ Oft kann die äußere Gestaltung in die Bewertung der Prüfenden einfließen. Weist eine Klausur daher Ähnlichkeiten mit einem Schmierzettel auf, so besteht die Gefahr, dass eine solche Klausur unterbewusst schlechter bewertet werden kann als eine Klausur mit einem vergleichbaren materiellen Gutachten.¹⁰ Je ansprechender das äußere Erscheinungsbild der Klausur ist, desto wohlwollender werden sich die Prüfenden mit ihr beschäftigen.¹¹ Auch ist es besonders wichtig, die Prüfungsschemata einzuhalten sowie die erforderlichen Definitionen zu beherrschen.

⁹ So auch *Beaucamp*, Typische Fehler in Klausuren, wie sie entstehen und wie man sie vermeidet, JA 2018, 757, 759.

¹⁰ *Valerius*, Einführung in den Gutachtenstil, 4. Auflage (2017), S. 53.

¹¹ *Möllers*, Juristische Arbeitstechnik und wissenschaftliches Arbeiten, 9. Auflage (2019), Rn. 79; vgl. auch den lesenswerten Aufsatz von *Beck*, Juristische Klausuren von Anfang an (richtig) schreiben, JURA, 2012, 262 ff.

Das Ergebnis der Analyse wird dann in dem Beratungsgespräch besprochen, wobei neben den Schwächen der Bearbeitung selbstverständlich auch auf die Stärken eingegangen wird. Im Rahmen der Klausurenanalyse kann auch festgestellt werden, dass die Klausur methodisch einwandfrei ist. Bleibt die Punktzahl dennoch hinter den eigenen Erwartungen zurück, so kann sich die Bearbeiterin oder der Bearbeiter für die nächste Klausur noch intensiver mit dem materiellen Wissen beschäftigen, da sichergestellt ist, dass die Art und Weise der Klausuranfertigung aller Wahrscheinlichkeit nach nicht zu gravierenden Punktabzügen geführt hat.

a) Form und sprachlicher Stil

Die Klausurlösung soll den Beweis dafür erbringen, dass die Klausurbearbeiterin oder der Klausurbearbeiter in der Lage ist, den Fall rechtsgutachterlich zu würdigen.¹² Dabei beklagen Lehrende sowie Prüfende vermehrt die sprachliche Qualität studentischer Gutachten.¹³ So ist in Klausurbearbeitungen vergangener Jahre aufgefallen, dass häufig Regeln der Zeichensetzung sowie Groß- und Kleinschreibung nicht beachtet werden oder Aussagen mitten im Satz abbrechen.¹⁴ Gute Formulierungen und eine verständliche Ausdrucksweise werden daher in der Regel auch von den Prüfenden positiv aufgenommen. Fällt bei der Analyse der Klausuren auf, dass diese an Mängeln von Form und Stil leiden, so werden hierzu Hilfestellungen gegeben.

b) Gutachtenstil

Der im Studium und auch in der staatlichen Pflichtfachprüfung am häufigsten vorkommende Klausurtyp ist die Fallklausur, innerhalb derer ein Gutachten anzufertigen ist. Entscheidende Bedeutung bei der Bewertung methodischer Gesichtspunkte hat daher auch der Gutachtenstil. Die Erstellung eines Gutachtens ist die zentrale Aufgabe der juristischen Ausbildung im Hinblick auf die staatliche Pflichtfachprüfung. Die Gutachtentechnik ist neben dem Gutachtenstil daher von besonderer Bedeutung für eine erfolgreiche Klausur.¹⁵ Aus diesem Grund wird bei der Begutachtung der Klausuren ein besonderes Augenmerk auf diesen Punkt gelegt. Der Gutachtenstil zeichnet sich dadurch aus, dass er sprachlich genau den Denkprozess zum Ausdruck bringt, mit der die Klausurbearbeiterin oder der Klausurbearbeiter zur Beantwortung der Fragestellung gelangt und das Ergebnis in alle erdenklichen Richtungen »absichert«, indem er die für ihn überzeugendste Lösung sucht.¹⁶ Da sich die Studierenden am Anfang des Studiums erstmals mit der Gutachtentechnik beschäftigen, ist es nicht verwunderlich, dass der Gutachtenstil vielen Studierenden anfangs Probleme bereitet.

2. Herangehensweise an eine Klausur

In einem zweiten Schritt wird in dem gemeinsamen Gespräch die Herangehensweise an eine Klausur herausgearbeitet. Dabei hat sich bereits gezeigt, dass die Studierenden an die Bearbeitung von Klausuren ganz unterschiedlich herangehen. Sie erarbeiten teilweise saubere Lösungsskizzen, anhand derer sie die Klausur dann final schreiben oder sie beginnen mit dem Schreiben, ohne sich zuvor bei der Erstellung einer Lösungsskizze intensiv mit den Problemen des Sachverhalts auseinanderzusetzen. Letztere Arbeiten sind häufig sehr unstrukturiert, vor allem dann, wenn die Klausurbearbeiterin oder der Klausurbearbeiter während des Schreibens feststellt, dass die Lösung doch nicht zutreffend ist und sich dann während des Schreibens umentschieden werden muss. Wird allerdings im Vorfeld des Schreibens eine Skizze erstellt, so fallen solche Fehler meist schon während der Erstellung auf. Um eine Klausur erfolgreich zu lösen, ist es erforderlich, den Sachverhalt wiederholt, mindestens aber zweimal konzentriert zu lesen.¹⁷ Erst wenn der Sachverhalt vollumfänglich aufgenommen wurde, kann eine materiell-rechtliche Lösung erfolgen. Zu Beginn des Studiums ist es sicher möglich, einfache Klausuren erfolgreich zu meistern, ohne eine übersichtliche Lösungsskizze zu erstellen. Im Hinblick auf die fünfständigen Examensklausuren, bei denen die Erstellung einer Lösungsskizze unabdingbar ist, sollte jedoch bereits frühzeitig damit begonnen werden, dies zu üben.¹⁸ Hier wurden in der Beratung bereits einfache Hilfestellungen gegeben, die von den Studierenden positiv aufgenommen und angewandt wurden.

3. Lernmethodik

Zudem wird bei Interesse der eigene Lerntyp näher herausgearbeitet und analysiert, falls die ratsuchenden Studierenden mit ihrem Lernverhalten nicht zufrieden sind. Ergänzend geben die Mitarbeiterinnen Tipps, wie die eigene Lernstrategie verbessert werden kann. Manche Studierende eignen sich das Wissen visuell an, indem sie Lehrbücher, Skripte etc. lesen. Andere wiederum können hauptsächlich auditiv lernen, weshalb sie viel Wissen durch den Besuch von Vorlesungen an der Universität aufnehmen. Wichtig ist vor allem, dass das erlernte Wissen immer wiederholt wird. Gerade am Anfang des Studiums lernen die Studierenden häufig Grundlagen, die sie das gesamte Studium bis hin zu den Staatsexamina benötigen. Daher ist es sehr wichtig, besonders früh eine für sich gut funktionierende Lernmethodik auszubilden, die dann über das gesamte Studium ausgeübt werden kann. Auch hier gab es bereits positive Rückmeldungen auf die Ratschläge der Mitarbeiterinnen.

¹² Mann (Fn. 1), Rn. 211.

¹³ Wieduwilt, Die Sprache des Gutachtens, JuS 2010, 288, 288.

¹⁴ Mann (Fn. 1), Rn. 212.

¹⁵ Vgl. hierzu insbesondere den Aufsatz von Beyerbach, Gutachten, Hilfsgutachten und Gutachtenstil – Bemerkungen zur juristischen Fallbearbeitung, JA 2014, 813, 813.

¹⁶ Möllers (Fn. 11), Rn. 42.

¹⁷ Mann (Fn. 1), Rn. 157.

¹⁸ Valerius (Fn. 10), S. 53. Eine ausführliche und detaillierte Herangehensweise an Klausuren bieten die Fallbücher von Schwabe, Lernen mit Fällen, z.B. Schuldrecht II, 9. Auflage (2018). Dabei wird Schritt für Schritt der Weg zur Musterlösung erarbeitet und es gibt eine detaillierte Lösungsskizze sowie eine ausformuliertes Gutachten.

C. Fazit

Eine effiziente Klausurvorbereitung besteht aus zwei Bausteinen: Die Aneignung des materiellen Wissens und die Beherrschung der Klausurtechnik. Eine gute Klausurtechnik ist erlernbar und führt dazu, dass das erlernte Wissen in einer gut strukturierten Weise zu Papier gebracht wird. In der Klausurenklinik wird auf sich wiederholende Fehlermuster hingewiesen, wodurch verhindert wird, dass sich diese Strukturen erst verfestigen. Durch das ständige Schreiben von Klausuren kann die Klausurtechnik immer weiter verbessert und schlussendlich verinnerlicht werden.

Gleiches gilt natürlich auch für die Anfertigung von Haus-, Seminar- und Studienarbeiten, denn auch dort müssen die gleichen methodischen und strukturellen Besonderheiten beherrscht werden. Die Prüfenden werden erkennen, dass die Studierenden das juristische Handwerk beherrschen. Sie werden nicht mehr durch methodische Schwächen vom eigentlichen Inhalt der Klausur abgelenkt und unter Umständen unbewusst negativ beeinflusst. Ein Besuch in der Klausurenklinik ist daher eine gut investierte Zeit auf dem langen Weg zu den – am Anfang des Studiums noch weit in der Ferne liegenden – Staatsexamina.